



Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	8
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	12
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	12
4.2	Lastschriftverkehr	13
4.3	Bargeldauszahlung	14
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
4.5	Überweisungsverkehr	18
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	24
5.1	Allgemein	24
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	24
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	25
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	25
5.5	Reiseschecks	25
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	26
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
6	Kredite	26
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	26
6.2	Avale	27
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	27
7	Auskünfte	28
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	28
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	28
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	28
9	Wertpapiergeschäft	28
10	Sonstiges	30
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	31

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	5,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Für alle Dienstleistungen gilt: Die Bepreisung erfolgt nur, wenn die Dienstleistung im Auftrage des Kunden fehlerfrei erbracht wird und die Berechnung nicht gesetzlichen Vorschriften oder Gerichtsurteilen widerspricht.	
Anlage eines Mietkautionskontos	25,00 EUR
Sparbucheinzug zugunsten einer anderen Bank (Ausnahme: Einzüge von anderen Genossenschaftsbanken im Rahmen des VR-Umzugservice werden gebührenfrei bearbeitet)	15,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Siehe Preisaushang	%
Sondermodell DachsCash-Konto (wird nicht mehr neu angeboten): Der Mindestzinssatz/Garantiezinssatz beträgt 0,00%, der Höchstzinssatz beträgt 0,00%	0,00 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Für die Berechnung aller Buchungen gilt: Buchungen werden nur berechnet, wenn die Buchung im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. Die Modelle "VR-KontoDirekt", "VR-KontoKomfort" und "VR-KontoIndividuell" können als "Basiskonto" gem. §§ 30 bis 45 des Zahlungskontengesetzes genutzt werden.	
Kontomodell "VR-Konto Premium" =====	
Leistungen	
Kontoführung monatlich -----	14,30
Zahlungsverkehr (Preise pro Posten)	
Daueraufträge (Anlage, Änderung, Löschung)	0,00
Elektronisch übermittelte Überweisungen	0,00
Beleghafte Überweisungen im SEPA-Raum	0,00
Gutschrift einer Überweisung, Daueraufträge, Lastschriften	0,00
Bargeldlose Kartenzahlung (Debitkarte) -----	0,00
Karten	
Ausgabe einer Debitkarte "girocard/Mitgliederkarte" mtl.	0,00
Ausgabe einer Debitkarte "girocard/Mitgliederkarte" als Partnerkarte mtl.	0,00
Ausgabe einer Kreditkarte "Goldcard" (inkl. Reiseversicherungsleist.) -----	0,00
Zusätzliche Funktionen der Mitgliederkarte/girocard	
Kontoauszüge als PDF-Datei	0,00
Kontoauszüge bundesweit am Kontoauszugsdrucker (pro Abruf) -----	0,00
Bargeldverkehr	
Bargeld-Ein-/Auszahlungen im Service unserer Geschäftsstellen	0,00
Bargeld-Ein-/Auszahlungen an Geldautomaten unserer Bank	0,00
Zinssatz für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung, variabel: 9,99% p.A.	

Kontomodell "VR-Konto Komfort" =====	
Leistungen	
Kontoführung monatlich	8,30

Zahlungsverkehr (Preise pro Posten)	
Daueraufträge (Anlage, Änderung, Löschung)	0,00
Elektronisch übermittelte Überweisungen	0,11
Beleg hafte Überweisungen im SEPA-Raum	0,11
Gutschrift einer Überweisung, Daueraufträge, Lastschriften	0,11
Bargeldlose Kartenzahlung (Debitkarte)	0,11

Karten	
Ausgabe einer Debitkarte "girocard/Mitgliederkarte" mtl.	1,30
Ausgabe einer Debitkarte "girocard/Mitgliederkarte" als Partnerkarte mtl.	1,30
Ausgabe einer Kreditkarte "Goldcard" (inkl. Reiseversicherungsleist.)	6,25

Zusätzliche Funktionen der Mitgliederkarte/girocard	
Kontoauszüge als PDF-Datei	0,00
Kontoauszüge bundesweit am Kontoauszugsdrucker (pro Abruf)	0,00

Bargeldverkehr	
Bargeld-Ein-/Auszahlungen im Service unserer Geschäftsstellen	0,00
Bargeld-Ein-/Auszahlungen an Geldautomaten unserer Bank	0,00
Zinssatz für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung, variabel: 13,99% p.A.	
Kontomodell "VR-Konto Individuell" =====	
Leistungen	
Kontoführung monatlich	5,30

Zahlungsverkehr (Preise pro Posten)	
Daueraufträge (Anlage, Änderung, Löschung)	0,00
Elektronisch übermittelte Überweisungen	0,59
Beleg hafte Überweisungen im SEPA-Raum	1,20
Gutschrift einer Überweisung, Daueraufträge, Lastschriften	0,59
Bargeldlose Kartenzahlung (Debitkarte)	0,59

Karten	
Ausgabe einer Debitkarte "girocard/Mitgliederkarte" mtl.	1,30
Ausgabe einer Debitkarte "girocard/Mitgliederkarte" als Partnerkarte mtl.	1,30
Ausgabe einer Kreditkarte "Goldcard" (inkl. Reiseversicherungsleist.)	6,25

Zusätzliche Funktionen der Mitgliederkarte/girocard	
Kontoauszüge als PDF-Datei	0,00
Kontoauszüge bundesweit am Kontoauszugsdrucker (pro Abruf)	0,00

Bargeldverkehr	
Bargeld-Ein-/Auszahlungen im Service unserer Geschäftsstellen	1,80
Bargeld-Ein-/Auszahlungen an Geldautomaten unserer Bank	0,00
Zinssatz für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung, variabel: 13,99% p.A.	

Kontomodell "VR-Konto Direkt" =====	
Leistungen	
Kontoführung monatlich	3,30

Zahlungsverkehr (Preise pro Posten)	
Daueraufträge (Anlage, Änderung, Löschung)	0,00
Elektronisch übermittelte Überweisungen	0,11
Beleg hafte Überweisungen im SEPA-Raum	2,90
Gutschrift einer Überweisung, Daueraufträge, Lastschriften	0,11
Bargeldlose Kartenzahlung (Debitkarte)	0,11

Karten	
Ausgabe einer Debitkarte "girocard/Mitgliederkarte" mtl.	1,30
Ausgabe einer Debitkarte "girocard/Mitgliederkarte" als Partnerkarte mtl.	1,30
Ausgabe einer Kreditkarte "Goldcard" (inkl. Reiseversicherungsleist.)	6,25

Zusätzliche Funktionen der Mitgliederkarte/girocard	
Kontoauszüge als PDF-Datei	0,00
Kontoauszüge bundesweit am Kontoauszugsdrucker (pro Abruf)	0,99

Bargeldverkehr	
Bargeld-Ein-/Auszahlungen im Service unserer Geschäftsstellen	1,80
Bargeld-Ein-/Auszahlungen an Geldautomaten unserer Bank	0,00
Zinssatz für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung, variabel: 13,99% p.A.	
Kontomodell "TagesGeld" =====	
Leistungen	
Kontoführung monatlich	1,90
Kontomodell "Size-Konto S-XXL" =====	
Dieses Kontomodell bieten wir ausschliesslich Kindern und Jugendlichen, Schülern, Auszubildenden und Studenten bis maximal zum 25. Lebensjahr an.	
Leistungen	
Kontoführung monatlich	0,00

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	je nach Kontomodell EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	entfällt EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	3,50 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 2,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) je nach Zeitaufwand, 95,20 € je Stunde EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Rollengeld für Nichtkunden am Münzrollegeber Die Gebühr beträgt für 0,01 EUR bis 0,05 EUR = 1,00 EUR 0,10 EUR bis 0,50 EUR = 1,50 EUR 1,00 EUR bis 2,00 EUR = 2,00 EUR	
Sortenhandel, Ankauf / Verkauf: Verkauf Sorten: 10,75 EUR MoneyBack-Garantie (optional): 3,50 EUR Ankauf Sorten: 10,75 EUR ohne MoneyBack-Garantie zzgl. Abwicklungsentgelt: 5,00 EUR Mindestgegenwert je Einreichung: 25,00 EUR Edelmetalle, Ankauf / Verkauf: Verkauf Edelmetalle: 10,75 EUR Abwicklungsentgelt: 10,00 EUR Ankauf Edelmetalle: 10,75 EUR zzgl. Abwicklungsentgelt: 5,00 EUR Mindestgegenwert je Einreichung: 25,00 EUR Der Ankauf und Verkauf von Sorten und Edelmetallen erfolgt als Vermittlungsgeschäft über die Reisebank. Der Abrechnungskurs wird durch die Reisebank gestellt.	
Devisenhandel, Ankauf / Verkauf, Swaps (Kauf / Verkauf per „Kassa“ bei gleichzeitigem Verkauf / Kauf per „Termin“) Eingehen von Devisenoptionsgeschäften	Festpreisgeschäft
Online Banking Privatkunden (Preise inkl. MWSt.) =====	
SecureGo plus: Je vom Kunden angeforderter TAN bzw. je vom Kunden durchgeführte Direktfreigabe, wenn damit ein Zahlungs- oder Wertpapier- Auftrag oder eine Kreditkartenzahlung des Kunden ausgeführt wird	0,00 EUR
VR-NetWorld-Card (pro Kalenderjahr Restlaufzeit)	8,00 EUR
Einlagenzinssätze =====	
Zinssatz für Guthaben ab 100.000 € je Kunde (Sicht- und Termineinlagen). Dieses gilt für Neukunden ab dem 01.01.2021 oder nach individueller Vereinbarung.	-0,0% p.A.
Kontoauszugsversand =====	
Kontoauszugsversand	1,50 EUR

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
134 200 DG nexolution FA 03.23

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Kontomodell "Business Basic" =====	
Leistungen -----	
Zahlungsverkehr (Preise pro Posten)	
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten unserer Bank	0,15
Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten unserer Bank	0,60
Bargeld-Ein-/Aus-Zahlungen im Service unserer Geschäftsstellen	1,80
Bargeldeinzahlungen mit Safe-Bags	2,50
Für Kunden mit sehr aufwändigen Transaktionen gelten individuelle Buchungspostenpreise für Bartransaktionen	
Elektronisch übermittelte Aufträge (SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriftreichtungen per Online-Banking (PIN/TAN, HBCI, EBICS))	0,11
Beleg hafte Überweisungsaufträge	1,69
Sonstige Buchungen (Lastschriften, Scheckeinlösungen, Überweisungsgutschriften, Ausführungen von Daueraufträgen)	0,69
Daueraufträge (Anlage, Änderung, Löschung) -----	0,00
Karten	
Ausgabe einer Debitkarte mtl.	1,30
Ausgabe einer Kreditkarte "BusinessCard" jä hrl.	33,00
Rückvergütung je "BusinessCard" jä hrl. bis zu	40,00

Kontoauszüge	
Kontoauszüge bundesweit am Kontoauszugsdrucker (pro Abruf) -----	0,00
Kontoführung mtl.	9,90

Kontomodell "Business Classic"	
=====	
Leistungen	

Zahlungsverkehr (Preise pro Posten)	
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten unserer Bank	0,15
Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten unserer Bank	0,60
Bargeld-Ein-/Aus-Zahlungen im Service unserer Geschäftsstellen	1,80
Bargeldeinzahlungen mit Safe-Bags	2,50
Für Kunden mit sehr aufwändigen Transaktionen gelten individuelle	
Buchungspostenpreise für Bartransaktionen	
Elektronisch übermittelte Aufträge	0,09
(SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriftreichtungen per Online-Banking	
(PIN/TAN, HBCI, EBICS))	
Beleghafte Überweisungsaufträge	1,69
Sonstige Buchungen	0,59
(Lastschriften, Scheckeinlösungen, Überweisungsgutschriften, Ausführungen	
von Daueraufträgen)	
Daueraufträge (Anlage, Änderung, Löschung)	0,00

Karten	
Ausgabe einer Debitkarte mtl.	1,30
Ausgabe einer Kreditkarte "BusinessCard" jährl.	33,00
Rückvergütung je "BusinessCard" jährl. bis zu	60,00

Kontoauszüge	
Kontoauszüge bundesweit am Kontoauszugsdrucker (pro Abruf)	0,00

Kontoführung mtl.	10,90

Kontomodell "Business Comfort"	
=====	
Leistungen	

Zahlungsverkehr (Preise pro Posten)	
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten unserer Bank	0,15
Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten unserer Bank	0,60
Bargeld-Ein-/Aus-Zahlungen im Service unserer Geschäftsstellen	1,80
Bargeldeinzahlungen mit Safe-Bags	2,50
Für Kunden mit sehr aufwändigen Transaktionen gelten individuelle	
Buchungspostenpreise für Bartransaktionen	
Elektronisch übermittelte Aufträge	0,10
(SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriftreichtungen per Online-Banking	
(PIN/TAN, HBCI, EBICS))	
Beleghafte Überweisungsaufträge	1,69
Sonstige Buchungen	0,49
(Lastschriften, Scheckeinlösungen, Überweisungsgutschriften, Ausführungen	
von Daueraufträgen)	
Daueraufträge (Anlage, Änderung, Löschung)	0,00

Karten	
Ausgabe einer Debitkarte mtl.	1,30
Ausgabe einer Kreditkarte "BusinessCard" jährl.	33,00
Rückvergütung je "BusinessCard" jährl. bis zu	80,00

Kontoauszüge	
Kontoauszüge bundesweit am Kontoauszugsdrucker (pro Abruf)	0,00

Kontoführung mtl.	24,90

Kontomodell "Business Premium" =====	
Leistungen -----	
Zahlungsverkehr (Preise pro Posten)	
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten unserer Bank	0,15
Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten unserer Bank	0,60
Bargeld-Ein-/Aus-Zahlungen im Service unserer Geschäftsstellen	1,80
Bargeldeinzahlungen mit Safe-Bags	2,50
Für Kunden mit sehr aufwändigen Transaktionen gelten individuelle	
Buchungspostenpreise für Bartransaktionen	
Elektronisch übermittelte Aufträge	0,07
(SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriftreichtungen per Online-Banking (PIN/TAN, HBCI, EBICS))	
Beleg hafte Überweisungsaufträge	1,49
Sonstige Buchungen	0,29
(Lastschriften, Scheckeinlösungen, Überweisungsgutschriften, Ausführungen von Daueraufträgen)	
Daueraufträge (Anlage, Änderung, Löschung)	0,00

Karten	
Ausgabe einer Debitkarte mtl.	0,00
Ausgabe einer Kreditkarte "BusinessCard" jä hrl.	33,00
Rückvergütung je "BusinessCard" jä hrl. bis zu	100,00

Kontoauszüge	
Kontoauszüge bundesweit am Kontoauszugsdrucker (pro Abruf)	0,00

Kontoführung mtl.	49,90

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷	entfällt EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	3,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁹	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	2,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	je nach Aufwand, 95,20 € je Stunde EUR

3.2.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Online Banking Firmenkunden (Alle Preise zzgl. MWSt.) =====	
EBICS Einrichtung	100,00 EUR
EBICS Monatspauschale	12,00 EUR
EBICS-App zur mobilen Freigabe, je Anwender mtl.	4,50 EUR
EBICS-Änderung auf Kundenwunsch	15,00 EUR
GENOCON-Ursprungskonto (Kontoführungspauschale) monatlich	30,00 EUR
GENOCON-Verfahren (Einrichtung und Durchführung durch uns) monatlich	20,00 EUR
VR-Cash-Management (hausintern, Einrichtung und Durchführung durch Bank, mtl. je Konto)	5,00 EUR
Kontoauszugsversand =====	
Kontoauszugsversand	1,50 EUR
Rollengeld bei Ausgabe im mitarbeiterbedienten Service an Kunden der Bank, Preis je Rolle	0,50 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Volksbank PLUS eG
 Straße: Bahnhofstraße 3
 PLZ/Ort: 32312 Lübbecke
 Telefon: 05741/328-0
 Telefax: 05741/328-108
 Internet: www.VBPLUS.de, E-Mail: kontakt@VBPLUS.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Bad Oeynhausen Gen.Reg.-Nr. 130

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Allerheiligen und Fronleichnam in Nordrhein-Westfalen, Reformationstag in Niedersachsen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,72 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,72 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	Je nach Kontomodell EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	0 % vom Umsatz mind. 0 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	0 % vom Umsatz mind. 0 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	0 % vom Umsatz mind. 0 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	0 % vom Umsatz mind. 0 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	entfällt % vom Umsatz mind. 0 EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	je nach Kontomodell EUR
– Ersatzkarte ¹⁸	7,64 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁹	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____ EUR
– Ersatzkarte ²⁰	_____ EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____ EUR
– Ersatzkarte ²¹	_____ EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	je nach Kontomodell EUR
– Ersatzkarte ²²	7,64 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt EUR
– Ersatzkarte ²³	entfällt EUR
Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	0 % vom Umsatz mind. 0 EUR max. 0 EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²⁶	7,31 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	nach Aufwand EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	nach Aufwand EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	nach Aufwand EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	nach Aufwand EUR
• Auslandseinsatz ²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁸	1,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁹	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³⁰	3,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³¹	5,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ³²	0,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³³	0,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	23,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	23,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	75,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	45,00 EUR

4.4.3.3 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	33,00 EUR
------------	-----------

4.4.3.4 Weitere Kartenprodukte

Im Kontomodell "VR-Konto Premium" ist eine Kreditkarte "GoldCard Visa" im Kontoführungspreis bereits enthalten.	
---	--

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montags bis Freitags 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
----------------------------	---------------------------------

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁷ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto							
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten je nach Kontomodell	bis 1.000 € > 10,00 €, bis 15.000 € > 20,00 €, darüber 30,00 €	entfällt					
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten je nach Kontomodell siehe 3.1	bis 1.000 € > 10,00 €, bis 15.000 € > 20,00 €, darüber 30,00 €	15,00 EUR					
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.2.1.2.1.	siehe 4.5.2.1.2.1.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder	unbegrenzt	0,15% mind. 12,50 € max 150 € + 0,025% Courtage mind. 2,50 €

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,72 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 5,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		unbegrenzt	Buchungsposten je nach Kontomodell siehe 3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		unbegrenzt	Buchungsposten je nach Kontomodell siehe 3.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		unbegrenzt	1,5 % mindestens 12,50 EUR maximal 150,00 EUR + 0,025 % Courtage mindestens 2,50 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

³⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
alle Länder		unbegrenzt	0,15% mind. 12,50 € max 150 € + 0,025% Courtage mind. 2,50 €

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle Länder	unbegrenzt	1,5 % mindestens 12,50 EUR maximal 150,00 EUR + 0,25 % Courtage mindestens 2,50 EUR	1,5 % mindestens 12,50 EUR maximal 150,00 EUR + 0,25 % Courtage mindestens 2,50 EUR + 20,00 EUR		
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,72 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 5,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu EUR	
Alle Länder	unbegrenzt	1,5 ‰ mindestens 12,50 EUR maximal 150,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage mindestens 2,50 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴¹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	siehe Pos. 5.7 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten je nach Kontomodell 3.1 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten je nach Kontomodell 3.1 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1

per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	17,50 EUR 150,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	17,50 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,50 EUR 150,00 EUR

5.2.2	per Bankscheck			
	in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	30,00 EUR 150,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,50 %,	mindestens maximal	30,00 EUR 150,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,50 EUR 150,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

	in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR 150,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR 150,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,50 EUR 150,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴²	bis zu 2 Tage
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	Entfallt, da kein Verkauf %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	Entfallt, da kein Verkauf %,	mindestens _____ EUR
Rucknahme von Euro-Reiseschecks	Entfallt, da kein Verkauf %,	mindestens _____ EUR
- auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks	Entfallt, da kein Verkauf %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks	Entfallt, da kein Verkauf %,	mindestens _____ EUR
Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks	Entfallt, da kein Verkauf %,	mindestens _____ EUR

⁴² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution FA 03.23

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anfordern von Scheckkopien zzgl. fremder Gebühren	5,00 EUR
Nachfrage Adresse Scheckeinreicher	5,00 EUR
Externe Rückschecks	5,00 EUR
Rückbelastung an den Einreicher von Schecks unter 6.000,00 EUR	5,00 EUR
Rückbelastung an den Einreicher von Schecks ab 6.000,00 EUR	10,00 EUR
personalisierte Vordrucke	
SEPA-Überweisungen mit Eindruck des Namens und der IBAN:	
min. 50 bis max. 99 Stück: 7,50 EUR / Auftrag	
ab 100 bis 500 Stück: 15,00 EUR / Auftrag	
ab 500 bis 1000 Stück: 30,00 EUR / Auftrag	
ab 1.000 Stück: individuelle Preisberechnung	
SEPA-Überweisungen mit komplettem Eindruck: 9,50 EUR / Auftrag zzgl. 10 ct. / Beleg (Mindestabnahme 50 Stück)	
SEPA-Zahlscheine mit Eindruck: 9,50 EUR / Auftrag zzgl. 10 ct. / Beleg (Mindestabnahme 50 Stück)	
Erstellung Belegkopien, Preis je Beleg unabhängig von der Seitenzahl	5,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴³	entfällt EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁴	entfällt EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	Siehe Punkt "Vertragsänderung" EUR

⁴³ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 15,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) entfällt EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) entfällt EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) 80,00 EUR/ Stunde

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) siehe "sonstige Erklärungen" EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht siehe 6.3 EUR

6.2 Avale

Provision 2,00%, mind. 10,00 EUR pro Quartal %

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Für alle Dienstleistungen gilt: Die Bepreisung erfolgt nur, wenn die Dienstleistung im Auftrage des Kunden fehlerfrei erbracht wird und die Berechnung nicht gesetzlichen Vorschriften oder Gerichtsurteilen widerspricht. =====	
Saldenbestätigungen zum Jahresabschluss	
Firmenkunden bis 5 Konten_____100,00 EUR	
Jedes weitere Konto_____10,00 EUR	
Privatkunden für 1 Konto _____10,00 EUR	
Jedes weitere Konto_____5,00 EUR	
Schuldhaftentlassung / Schuldübernahme auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
Bearbeitung Hausbankwechsel bei KfW/LR-Darlehen etc. auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Zustimmung/Änderung/Kündigung Sachversicherung	20,00 EUR
Sonstige Vertragsänderung auf Wunsch des Kunden oder aufgrund notwendiger Änderungen (z.B. Änderung SEPA-Mandat)	20,00 EUR
Stundung/Aussetzung von Kreditraten	50,00 EUR
Aussetzungen von Pfändungen	50,00 EUR
Avale:Postversand für Bankbürgschaften	7,50 EUR
Gebühren KFZ-Brief-Inkasso je KFZ-Brief	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	10,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	entfällt EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	30,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Kontoauskunft schriftliche / Kopie (Creditreform)	35,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	von 34,80 EUR bis 94,80 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	Verwahrstücke werden nicht angenommen von entfällt EUR bis entfällt EUR
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	Sparbuchschießfächer werden nicht angeboten bis entfällt EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provisionen bezogen auf den Kurswert)

	VR-Depot Komfort (Standard)	VR-Depot Premium
Wertpapierart	Provision in % zuzügl. Grundentgelt	
Aktien (in EUR)	0,90% + 10,00 EUR	Im Grundentgelt enthalten
Optionsscheine (in EUR)		
Verzinsliche Wertpapiere		
Wandelanleihen		
Optionsanleihen		
Zero Bonds		
Optionsscheine		
Bezugsrechte/Teilrechte		
Sonstige Wertpapiere		
Limite		
Depotentgelt pro Monat (incl. USt)	5,50 EUR	1,19% p.a.**

* Die Berechnung und Belastung des Depotentgeltes erfolgt beim VR-DepotPremium anteilig nachträglich monatlich für den abgelaufenen Monat auf den Depotbestand (Kurswert) zum jeweiligen Monatsende

weitere Provisionen (außer für VR-DepotPremium)					
Bezugsrechte/Teilrechte (bezogen auf den Kurswert)	bis 10,00 EUR = 0,00 EUR	bis 50,00 EUR = 3,00 EUR	bis 250,00 EUR = 5,00 EUR	bis 500,00 EUR = 8,75 EUR	über 500 EUR = Standardprovision

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

9.1.2 Abwicklungsentgelt (soweit gesetzlich zulässig) für den Erwerb und die Einlieferung

	EUR
in Girosammelverwahrung	entfällt
in Streifbandverwahrung	entfällt
in Wertpapierrechnung	Entfällt
in Auslandsabrechnung	25,00

9.1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Wertpapier- Ein-/Auslieferungen (incl. USt)

9.2.1.1 Einlieferung effektiver Stücke (incl. USt) (soweit gesetzlich zulässig)

- Girosammelverwahrung / Streifbandverwahrung / Wertpapierrechnung

120,00 EUR

9.2.1.2 Auslieferung effektiver Stücke (incl. USt) zuzügl. Versandkosten (soweit gesetzlich zulässig)	
- Girosammelverwahrung	25,00 EUR
- Streifbandverwahrung	5,00 EUR
- Wertpapierrechnung	6,25 EUR

9.2.2 Kapitalveränderungen

9.2.2.1 Bezug von

	Inland	Ausland
	(bezogen auf den Kurswert)	
jungen Aktien	bis 25,00 EUR = 0,00 EUR; bis 50,00 EUR = 3,00 EUR; bis 250 EUR = 5,00 EUR; bis 500 EUR = 8,75 EUR; über 500,00 EUR = Standardprovision	
Options-, Wandelanleihen	0,50 % + 14,50 Grundentgelt (soweit gesetzlich zulässig)	0,50 % + 34,50 Grundentgelt (soweit gesetzlich zulässig)
Genussscheinen	0,50 % + 14,50 Grundentgelt (soweit gesetzlich zulässig)	0,50 % + 34,50 Grundentgelt (soweit gesetzlich zulässig)

9.2.3 Ausübung von Options- und Wandelrechten 0,00 EUR

9.2.4 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien ^{1, 2} 0,00 EUR

9.2.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit ausländischen Quellensteuern (zzgl. USt)

- Rückforderung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen im „Fullservice“ je Antrag 50,00 EUR
- je Ertrag zzgl. fremde Lagerstellengebühren (je nach Land und Bearbeitung abweichend) 5,00 EUR
- Rückforderung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen im „manuellen Service“ zzgl. fremde Lagerstellengebühren je Antrag (je nach Land und Bearbeitung unterschiedlich) 25,00 EUR

9.2.6 Auf Kundenwunsch Erstellen von Depotaufstellung oder Jahressteuerbescheinigung: 0,00 EUR

9.2.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Für alle Dienstleistungen gilt: Die Bepreisung erfolgt nur, wenn die Dienstleistung im Auftrage des Kunden fehlerfrei erbracht wird und die Berechnung nicht gesetzlichen Vorschriften oder Gerichtsurteilen widerspricht.

9.2.7.1 Ersatzlose Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren im Auftrag des Kunden aus Girosammelverwahrung
Je Posten, zzgl. USt (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 35,00 EUR

9.2.7.2 Ersatzlose Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren im Auftrag des Kunden aus Wertpapierrechnung
Je Posten, zzgl. USt 45,00 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (incl. USt) ³ 120,00 EUR

9.3.2 Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (incl. USt) ³ 1,00 ‰

9.4 Vermögensverwaltung

9.4.1 Individuelle Vermögensverwaltung

Variante 1

Jahresentgelt (soweit gesetzlich zulässig) 1,4875% (1,25% p.a. zzgl. 19% USt) auf das durchschnittlich eingesetzte Kapital.
Mindestentgelt für Variante : 2975,00 EUR

Variante 2

Jahresentgelt (soweit gesetzlich zulässig) 1,19% (1% p.a. zzgl. 19% USt) auf das durchschnittlich eingesetzte Kapital.

¹ Zuzüglich Fremdgebühren (soweit gesetzlich zulässig).

² Ggf. entfällt die Position, wenn die Geschäfte mit dem Kaufpreis abgegolten werden.

³ Kupons werden nur zum Inkasso angenommen

Ab 3-6 % Wertzuwachs (je nach Strategie) werden erfolgsabhängig zusätzlich 23,8 % p.a. (20 % p.a. zzgl.19% USt) vom Mehrertrag berechnet.
Mindestentgelt für Variante 2: 2975,00 EUR.

Abweichende vertragliche Vereinbarungen jeweils möglich.

9.5 Börsenmäßiges Optionsgeschäft ⁴

9.5.1 EUREX Optionen

Kommissionssatz	0,5% vom Gesamtprämienaufkommen
Grundpreis	58,00 EUR
Orderstreichung / Verfall	15,00 EUR
Orderänderung	0,00 EUR

9.5.2 EUREX Futures

Grundpreis	58,00 EUR
Preis pro Kontrakt	15,00 EUR
Orderstreichung / Verfall	15,00 EUR
Orderänderung	0,00 EUR

9.5.3 Terminbörsen Ausland

Konditionen wie oben, in Landeswährung umgerechnet, konkrete Preise auf Anfrage.

⁴ Fremde Spesen werden grundsätzlich in Rechnung gestellt (soweit gesetzlich zulässig)

10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁴⁹	8,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,25 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,30 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	Je Stunde 95,20 EUR
	– ansonsten	Je Stunde 80,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
	– ansonsten	50,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	– ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	entfällt EUR

⁴⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁰	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	nach Aufwand EUR
– ansonsten	nach Aufwand EUR
Mahnung ⁵¹	entfällt EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	95,20 EUR/ Stunde
– ansonsten	80,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	entfällt EUR/ Stunde
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Erstellen Steuerbescheinigung (Duplikat, sofern die Originalbescheinigung fehlerfrei erstellt wurde), Gesamtübersicht / Erträge pro Kundenstamm, Ertragnisaufstellung (inkl. USt.)	11,90 EUR
Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	59,50 EUR
Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen je nach Land und Aufwand unterschiedlich (Preis pro Arbeitsstunde (soweit gesetzlich zulässig) 95,20 € inkl. MWSt.)	
Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer) auf Wunsch des Kunden (inkl. USt)	5,95 EUR
Erstellen Einzelbescheinigung anhand von Kundenunterlagen oder durch Fachabteilung	5,00 EUR
Beratung über wirtschaftliche Vorsorge für den Erlebens- und Todesfall auf Wunsch des Kunden (inkl. USt)	95,20 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	50,00 EUR
Ausstellen einer Haftungserklärung	50,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁵⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

